V/0703/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Mobilität und Tiefbau

05.11.2021

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Grimm
Telefon: 492-6600
Grimm@stadt-muenster.de

Betrifft

B-Plan Nr. 578 Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch

Beratungsfolge

11.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
30.11.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Hi 57, Blatt 7-9 vom 06.08.2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von rd. 5.550.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rd. 433.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 69.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 55.500 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	**Bezeichnung**	**Haush.-jahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4228	Am Dornbusch, nordwestlich/südlich DEK, Bp578			
Auszahlungen			2022 2023 2024 2025	2.100.000 1.600.000 1.300.000 550.000	
Auszahlungen gesamt				5.550.000	
Einzahlungen	0006 0011	Kanalanschlussbeiträge nach KAG Herstellung Hausanschlüsse	2025 spätere	312.000 121.000	

			Jahre		
Saldo				5.117.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 578 – Am Dornbusch, nordwestlich/südlich Dortmund-Ems-Kanal ist im Rat der Stadt Münster am 14.03.2018 gefasst worden (V/0059/2018).

Gegen den Bebauungsplan wurde ein Normenkontrollantrag beim OVG Münster gestellt. Das laufende Verfahren begründet, warum bislang keine Realisierung angestrebt wurde. Der Kläger hat im Januar dieses Jahres das Gericht gebeten, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen, um eine außergerichtliche Einigung anzustreben. Mittlerweile zeichnet sich der Weg einer außergerichtlichen Einigung ab, sodass davon ausgegangen werden kann, dass einer Umsetzung des Bebauungsplans absehbar nichts mehr im Wege stehen wird.

Die Klagefrist gegen den Bebauungsplan ist am 24.03.2019 ausgelaufen. Folglich ist auch keine weitere Normenkontrollklage zu befürchten.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das rd. 6 ha große Entwurfsgebiet wird im Trennsystem erschlossen. Die Regenwasserabflüsse werden über ein neues Regenrückhaltebecken gedrosselt dem Emmerbach zugeführt. Das Schmutzwasser wird über ein neues Pumpwerk zur Kläranlage Hiltrup abgeführt.
Es werden rd. 1360 m Schmutzwasserkanäle DN 250-300 Steinzeug und rd. 1.330 m Regenwasserkanäle DN 300-900 Beton eingebaut. Hinzu kommt noch die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse. Die Versorgungsleitungen werden im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung verlegt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 3. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit für die Herstellung der Entwässerungskanäle, Baustraßen und Versorgungsleitungen der Stadtnetze wird auf ca. 3 Jahre geschätzt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Zu den Leitungsneuverlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen noch Maßnahmen zur Anbindung des Baugebietes geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

<u>Kanalanschlussbeiträge und Kanalhausanschlusskosten</u>
Für die im Plangebiet liegenden Grundstücke sind die satzungsgemäßen Kanalanschlussbeiträge von zurzeit 6,77 € pro m² Grundstücksfläche bei ein- und zweigeschossiger Bebauung und 8,80 €

bei dreigeschossiger Bebauung zu zahlen. Der endgültige Kanalanschlussbeitrag richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Beitragssatz.

Für die Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen und Kontrollschächten wird die in der Satzung festgelegte Pauschale erhoben. Diese beträgt nach der zurzeit gültigen Satzung 1.483,08 € für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss.

Die Kosten für die Herstellung des Regenwasserhauptkanals fließen mit 50 % in den Erschließungsbeitrag für die Entwässerung der Verkehrsflächen ein. Der Erschließungsbeitrag wird bei dem Baubeschluss für die Verkehrsflächen ausgewiesen. Die Refinanzierungsrate liegt dort bei 90 %.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Alle wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse liegen vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Alle benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten werden die Arbeiten für die Versorgungsleitungen durchgeführt. Im Anschluss erfolgen die Straßenausbauarbeiten. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an die BV-Hiltrup behandelt.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0745/2021.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Anlage 1 -Lageplan Hi-57, Blatt 7
Anlage 2 -Lageplan Hi-57, Blatt 8
Anlage 3 -Lageplan Hi-57, Blatt 9